



Vorbericht

Vorlage Nr. 01-005-2020

Ziffer 4 der Tagesordnung
Ziffer 3 der Tagesordnung
KT-03-2020VF-04-2020

Zentralstelle für Gremien,
Öffentlichkeitsarbeit und
Wirtschaftsförderung
Bernd Schwarzendorfer

Verwaltungs- und Finanzausschuss

öffentlich am 09.10.2020

Kreistag

öffentlich am 16.10.2020

Benennung des Aufsichtsratsmitglied für die ITZ Plus Biberach GmbH (Antrag an den Kreistag)

Beschlussvorschlag:

Der Landrat nimmt das Aufsichtsratsmandat entsprechend § 9 des Gesellschaftsvertrags für die ITZ Plus Biberach GmbH für den Landkreis Biberach wahr. Er kann einen Kreisbediensteten mit seiner Vertretung beauftragen.

Sachverhalt

Nachdem der Kreistag dem Gesellschaftsvertrag zur ITZ PLUS Biberach GmbH in seiner Sitzung am 19. Februar 2020 (Vorlage Nr. 01-036-2019) beschlossen hat, wurde die Gesellschaft am 6. Juli 2020 gegründet.

Laut § 9 des Gesellschaftsvertrags besteht der Aufsichtsrat aus neun Mitgliedern. Die Stadt Biberach entsendet insgesamt sechs Mitglieder. Die IHK Ulm und der Landkreis Biberach entsenden als Gesellschafter jeweils ein Aufsichtsratsmitglied und der Hochschule Biberach steht ein Aufsichtsratsmitglied zu.

Es wird vorgeschlagen, dass der Landrat das Aufsichtsratsmandat für den Landkreis Biberach wahrnimmt. Er kann einen Kreisbediensteten mit seiner Vertretung beauftragen.

Entsprechend § 48 Landkreisordnung in Verbindung mit § 104 Abs. 1 der Gemeindeordnung wird der Landkreis in der Gesellschafterversammlung kraft Gesetz durch den Landrat vertreten. Auch hier kann er einen Landkreisbediensteten mit seiner Vertretung beauftragen.